



EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES  
DEPARTEMENT  
DÉPARTEMENT POLITIQUE FÉDÉRAL

ABTEILUNG FÜR AUSWÄRTIGES  
DIVISION DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

B.24.Liecht. - VH?

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen  
Prière de rappeler cette référence dans la réponse

ad Nr. 226/69.

Dringlich.

Im Nachgang zu seiner Note vom 14.d.M. beehrt sich das Eidgenössische Politische Departement, der Fürstlich Liechtensteinischen Regierung bekanntzugeben, dass es in der Angelegenheit betreffend die vorübergehende Evakuierung des fürstlich liechtensteinischen Kunstbesitzes nach Vaduz soeben von der Schweizerischen Gesandtschaft in Berlin auf telegraphischem Wege eine weitere Mitteilung empfangen hat.

Die Gesandtschaft führt darin aus, dass der Vertreter des Auswärtigen Amtes zur Regelung dieses Gegenstandes den Abschluss eines liechtensteinisch-deutschen Staatsvertrages vorschläge, worin bestimmt würde, dass das Deutsche Reich, vertreten durch einen Treuhänder, die fraglichen Kunstwerte für die Dauer des Krieges in Vaduz unterbringen solle, während sich das Fürstentum zur Einräumung eines Aufsichtsrechtes durch den Treuhänder, eventuell zur Stellung einer Bürgschaft in Devisen und zur integralen Rückführung des Kunstgutes nach Kriegsende verpflichten würde. Als Treuhänder sei vorgesehen Herr Adolf Ratjen, Mitinhaber des Bankhauses Delbrück Schickler & Co. in Berlin.

Wie die Gesandtschaft beifügt, sei Herr Rechtsanwalt Dr. Steegmann, der zur Zeit in der Schweiz weile, in der Lage, über weitere Einzelheiten Aufschluss zu erteilen.

An die Fürstlich Liechtensteinische Regierung,

V a d u z .

./.

Das Politische Departement sieht den baldigen Rückäusserungen der Fürstlichen Regierung mit Interesse entgegen und benützt gerne auch diesen Anlass, um sie erneut seiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 19. Oktober 1944.

H.

e-archiv